

## Bücher

römischen Kongregation gesprochen wird, wenn es darum geht, bestimmte Christen auf Grund ihrer persönlichen Entscheidung zu verfemen und somit recht „gnadenlos“ zu behandeln.

Das Geheimschreiben vom 26. Juni 1972 bedeutet in der gegenwärtigen Situation vor allem für die Bischöfe und Bischofskonferenzen keine Hilfe, die versuchen, dem Problem der laiierten Priester und dem des immer stärker werdenden Priestermangels in ihren Diözesen gerecht zu werden. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß beim sogenannten „christlichen Volk“ nicht einfach ein „Skandal“ präsumiert werden darf, wenn ein Priester laiiert wird. Umfragen zeigen, daß es den Gemeinden vor allem um solche Männer geht, die – verheiratet oder nicht – bereit sind, sich mit ihrem Fachwissen und ihrer christlichen Überzeugungskraft an den Dienst innerhalb der Kirche, und zwar in den verschiedensten Bereichen: sowohl des Religionsunterrichtes wie auch der Leitung einer Ortsgemeinde wie auch der Erwachsenenbildung zu engagieren. Deshalb haben drei österreichische Diözesen beschlossen – und eine Reihe von Bischöfen (so die Schweizer Bischofskonferenz, aber auch Bischof Hofmann von Passau<sup>2</sup>) überlegen es –, die aus dem Amt geschiedenen Priester in der eigenen Diözese weiterhin einzusetzen. Dafür spricht vor allem die Tatsache, daß der Betroffene, wenn überhaupt, in einem bestimmten Raum, innerhalb einer bestimmten Gemeinde oder Schule ja bereits eine christliche und kirchliche Glaubwürdigkeit gewonnen hat, die er in einer anderen Diözese ja erst langsam wieder gewinnen müßte, die aber andererseits das entscheidende Kriterium für eine effektive Mitarbeit im Raum der Kirche darstellt. Dafür spricht aber auch die Erfahrung, daß die laiierten Priester sich zwar vom Pflichtzölibat, nicht aber auch zugleich von ihrem Glauben, von ihrem Engagement an die Kirche und vor allem nicht von ihrem Eros als Theologe oder Katechet dispensiert wissen möchten. Man kann nur hoffen, daß die ganze Angelegenheit mehr und mehr von einer nüchternen Warte beurteilt und entschieden wird.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Meldung in „Christ in der Gegenwart“ 46 (1972), S. 378.

Buße und Beichte. Publikation zum Einheitsgesangbuch EGB 4, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz – Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1971.

Dieser 4. Teil der Publikationen zum Einheitsgesangbuch wurde von der Subkommission VII unter Leitung von H. B. Meyer erarbeitet. Dem Werk geht es nicht nur um eine Hilfe zur Beichtvorbereitung des erwachsenen Christen, sondern es will zeigen, „daß die Buße ein Grundthema des ganzen christlichen Lebens der einzelnen wie der Gemeinden ist“ (9). Um die Einordnung des Bußsakramentes in das Grundthema verständlich zu machen, haben die Verfasser katechetisch ausgerichtete Abschnitte in das Buch aufgenommen, die bei vielen „verwirrt“ Christen zur Klärung der Begriffe Umkehr, Vergebung, Buße, Bußfeier, Bußsakrament beitragen werden. Der Pfarrer kann sie leicht seiner Verkündigung zugrunde legen oder Arbeitsgruppen in der Gemeinde als Diskussionsgrundlage in die Hand geben. Besonders hervorzuheben sind die ausgewogenen Einleitungen zum Thema Bußgottesdienst und Einzelbeichte, die die innere Eigenart, aber auch die gegenseitige Ergänzung beider Bußformen darlegen. Vielleicht sollte man zusätzlich die Weisung der Kirche, die Todsünden in der Einzelbeichte zu bekennen, mit einigen Sätzen motivieren. Die Hervorhebung des Gemeinschaftsbezuges von Sünde und Buße und das Bemühen, die die Tat tragende Gesinnung vor der einzelnen Handlung zu betonen, werden ein allzu individualistisches und aktualistisches Verständnis von Sünde überwinden helfen. – Die praktischen Kapitel Formen der Buße, Gewissenserforschung und Texte und Gesänge bieten viele Anregungen zu einem sinngemäßen Vollzug von Buße und Beichte. Konkrete Hinweise für Buße im Alltag, vier thematisch verschiedene Bußgottesdienste, drei verschiedene Gewissenspiegel und eine stattliche Reihe von Gebeten und Gesängen bieten gute Hilfen für den individuellen und gemeinschaftlichen Vollzug.

*Manfred Probit, Münster*